

# Benutzungsordnung

# köb III

Katholische öffentliche  
Bücherei

**St. Mariä Himmelfahrt**  
**Hauptstr. 67**  
**51674 Wiehl**



## Öffnungszeiten:

**sonntags: 10.30 - 12.30 Uhr**  
**samstags: 17.30 - 19.00 Uhr\***  
**\* an Samstagen mit Gottesdiensten**  
**donnerstags: 16.00 - 17.30 Uhr**

## § 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und zur Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer / die Benutzerin bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis einschl. 17 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer(-innen) sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch den Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

## § 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer / die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG!
2. **Die Leihfrist beträgt für**
  - Bücher 4 Wochen,
  - CDs, CD-ROMs und Spiele 2 Wochen,
  - Videos, DVDs und Zeitschriften 1 Woche.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## § 6 Ausleihbeschränkungen

1. Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## § 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers / der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

## § 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## § 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist und schriftlicher Mahnung ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten. Angefallene Portokosten sind zusätzlich zu erstatten.
3. Für alle Medien gilt eine Kulanzzeit von 1 Woche.
4. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## § 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer / die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## § 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer(-innen), die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 13 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

## Gebührenordnung

### Einmalige Gebühr für Benutzerausweis

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| - Kinder, Schüler, Studenten | 2,00 € |
| - Erwachsene                 | 4,00 € |
| - Familien                   | 8,00 € |
| - Ersatzausweis              | 2,00 € |

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| <b>Mahn-/Versäumnisgebühr</b> | 0,50 € |
| je Medium je Woche            |        |
| plus Mahngebühr               | 0,55 € |
| je Mahnschreiben              |        |

|                             |        |
|-----------------------------|--------|
| <b>Fernleihbestellungen</b> |        |
| je Medium                   | 3,00 € |

**Treffpunkt  
Bücherei.**